

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntag bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 18.

Kuuzelg. in dies Matte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Kuuzelg. 13,000 Exemplare

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Postfertigung in's Haus. Durch die Königl. Post Vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Preisenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeils: 1 Ngr. Unter "Eingelaudt" bis Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigentum der Verantgeber: Kiepsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 24. Mai.

Gestern war Se. Maj. der König zur Erledigung von Regierungsgeschäften in Dresden anwesend. Se. Maj. traf Vormittags 10 Uhr von Zahnishausen hier ein und fuhr gegen Abend dahin zurück.

Die Majore v. Tschirscht und Seydenreich vom sächs. Generalstabe sind zur Dienstleistung bei dem preuß. Generalstabe commandirt worden und deshalb nach Berlin abgegangen.

Die bekanntlich unter dem Protectorate Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen stehenden Militärvereine des Landes beabsichtigen an den Jahrestagen der Schlachten bei Wittschin (29. Juni) und Königgrätz (3. Juli) stille Todtenfeiern zu veranstalten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist vor einigen Tagen zum Besuche seiner hier studirenden Söhne eingetroffen und hat gestern Sr. Maj. dem König seinen Besuch gemacht.

Vor einigen Tagen ist hier der Königl. Sächs. Gesandte am Kaiserl. Russ. Hofe Graf v. Könneritz auf Urlaub eingetroffen und hat gestern bei Sr. Maj. dem König an der Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu Ehren stattgefundenen Hofafel im hiesigen Königl. Schlosse gespeist.

Das kgl. Finanzministerium erläßt Verordnung, wonach der diesjährige Zuschlag zur Grundsteuer mit 1 Pfennig pro Steuereinheit am 1. August und mit 1 Pfennig desgl. am 1. Novbr. erhoben werden soll. Der Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer mit 8 Pfennigen von jedem Reingroßchen des vollen Jahresbetrags wird am 15. Juli erhoben.

Unter Glockengeläute fand gestern Nachmittags die Beerdigung des als wohlverdienter Bürger unserer Stadt und Wohlthäter der Armen vielgelannten Herrn Banquier Löhe statt. Leider behinderte das eifigste Regenwetter die Entfaltung des imposanten Leichenconducts, welchem vier aus dem Verein ehrenvoll verabschiedeter Militärs an Stelle der bisherigen Rathswächter deputirte Paradeurs mit trauerumflossenen Spieß voranschritten. Eine herrliche, große Fächerpalme, die Insignien des Abreichtsordens, das Ehrengeschenk der hiesigen Freimaurerloge voran und in langer Reihe folgten demselben Trauerwagen und Droßken von der Neustadt nach dem Altstädter Kirchhofe.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 22. Mai. Der Stadtrath empfiehlt die Bewilligung von 20 Thlr. für 10 Stück Hosen, welche von der Lazareth-Commission in dem zu einem Lazareth im vorigen Sommer verwendet gewesenem Schulgebäude am Königsbrücker Platz angeschafft worden sind. Das Postulat wird genehmigt. Für Aufstellung eines Verzeichnisses der Kriegsschadensforderung der Stadt Dresden betreffend, bittet der Stadtrath um Genehmigung der Annahme eines Hilfsarbeiters mit 1 Thlr. Remuneration für den Arbeitstag, da die Sache so schleunig als möglich vorgenommen werden muß, indem die Kreisdirection das bereits eingereichte Verzeichniß als mit dem Kriegsschadensvergütungsgesetze nicht im Einklange stehend zurückgegeben hat. Das Collegium genehmigt die Anstellung auf vorläufig 3 Monate.

Hinsichtlich der Anträge der Stadtverordneten die Nummerierung der Häuser betreffend, will der Stadtrath die Schilder von in Gärten stehenden Häusern vorn an der Straße anbringen, will auch bei Querstraßen die Namen der betreffenden Straßen bezeichnen lassen, und dafür Sorge tragen, daß sofort, wenn eine Straße bebaut ist, die Nummerierung durch Buchstaben wegfällt, kann aber die Einrichtung nicht empfehlen, daß auf der einen Seite die Nummern mit graben, und auf der andern die mit ungraben Zahlen sich befinden, er nennt dies eine Unbequemlichkeit für das Publikum (?). Das Regulatio, die Wirksamkeit der Beleuchtungsdeputation betreffend, soll residirt und namentlich soll das Dispositionsquantum für diese Deputation von 2500 Thlr. auf 8-10,000 Thlr. erhöht werden. Der Stadtrath macht außerdem Vorschläge, die dem neuen Dirigenten der Gasanstalten zu gewährende Wohnung betreffend. Der Stadtrath befürwortet nochmals das Gesuch des Frauenvereins um Befestigung der Deponirung der dem Vereine gehörigen Wertpapiere in der Stadthauptkasse.

Die Postulate des Stadtraths, betreffend 1417 Thlr. zur Herstellung eines Wegetraces von der Tharandterstraße bis zur Kullbrücke, 2587 Thlr. zu Aufstellung neuer beziehentlich Veränderung der alten Randelaber auf der Königsbrückerstraße, 475 Thlr. zu Einrichtung und Vergrößerung der Wohnräume der Geistlichen an der Annenkirche, 481 Thlr. zu Aufstellung von Randelabern in der Augustusstraße, 6330 Thlr. zu Herstellung der neuen in dem Ehrlich'schen Gärten anzulegenden Straße, 283 Thlr. Adjacenzbeiträge, betreffend die Schleiße der Brunaerstraße, vorläufig für Rückert und Seiffert, 500 Thlr. Berechnungsgeld für Entschädigung der Bierling'schen Erben für Wegfall der Gruft auf dem alten Annenkirchhofe und 4459 Thlr. zu Herstellung der durch die Gaslegung

ruinirten Fahrbahn der Königsbrückerstraße, gelangen an die Finanzdeputation zur Prüfung. Auf Vorschlag der Verfassungsdeputation wird beschlossen, den Lehrern Herrn Candidat Stiefelhagen und Herrn Böschmann an der ersten Bürgerschule die Amtsprobe zu erlassen, wie denn auch Niemand im Collegio Etwas gegen Lehre, Leben und Wandel derselben einzuwenden hat. Hinsichtlich des Pachtzinses für hoch, mittel und niedriges Plauenisches Wasser bestand bis jetzt große Verschiedenheit, oft variierten die Preise in ein und derselben Straße. Der Stadtrath will nun diese Ungleichheit entfernen, und schlägt gleiche Sätze für den Pacht vor. Für ein Viertel hochplauenisches Wasser soll ein jährlicher Pachtzins von 14 Thlr., für ein dergleichen mittelplauenisches ein solcher von 12 Thlr. und ein Pachtzins von 6 Thlr. für niederplauenisches Wasser entrichtet werden. Referent schlägt Annahme des stadträthlichen Antrages vor, welche einstimmig geschieht; ferner wird beschlossen, daß in 8 Wochen vom Stadtrath nicht eine Mittheilung über den Stand der Wasserversorgungsfrage ans Collegium gelangt, ihn dann daran zu erinnern. Der Antrag des Director Vertzelt, das Schulgeld für Kinder solcher Eltern herabzusetzen, die drei oder mehr Kinder zugleich in die öffentliche Schule schicken, wird nach Vorschlag derselben Deputation an den Stadtrath abzugeben beschlossen, um an die Schuldeputation zu gelangen, wo nächstens die Frage wegen Reorganisation des städtischen Schulwesens zur Berathung kommt, und wobei auch diese Frage mit zu erörtern sein wird. Adv. Krippendorf berichtet über die Fleischere Stifftung und die Uebernahme deren Verwaltung durch den Stadtrath. Das Vermögen der Stifftung beträgt nach Abzug einiger Legate 10,000 Thlr. und sollen die Zinsen Wittwen gewährt werden, welche ohne ihre Verschulden in Noth gerathen sind. Für die nächsten Jahre hat die Frau Fleischer bereits über den größten Theil der Zinsen verfügt, so daß jetzt nur 120 Thlr. dem Stadtrath zur Verfügung bleiben, welche Summe sich aber durch Ableben der betreffenden Persönlichkeiten vermehren wird. Der Stadtrath will die Verwaltung übernehmen und die Deputation schlägt vor, unter dankbarer Anerkennung der hochherzigen Geminnung der Madame Fleischer und mit dem Wunsche, daß viele Dresdner Bürger sich diese Geminnung zum Muster nehmen möchten, sich dem Antrage des Stadtraths anzuschließen, was auch geschah. Auf Vorschlag der Finanzdeputation (Referent Klepperbein) wird der Gehalt des künftigen Oberinspectors der Wohlfahrtspolizei auf 700 Thlr. festgesetzt und gegen 6 Stimmen beschlossen, dem Stadtrath, ohne dessen Befugnisrecht zu nahe treten zu wollen, zu erlauben, daß bei Besetzung der fraglichen Stelle wohl auf hiesige qualifizierte Inspectoren der Wohlfahrtspolizei das Augenmerk zu richten sei. 272 Thlr. für verschidene, durch den Abbruch des fiscalischen Thorhauses am Falkenschlage nöthig werdende Herstellungen, sowie 63 Thlr. zur Verlegung gußeiserner Röhren auf dem Simon-Luca'schen Grundstück werden bewilligt. Stadtv. Schilling referirte sodann über ein Communicat des Stadtraths, worin mitgetheilt wurde, daß das Ministerium des Innern das Gesuch des Stadtraths und der Stadtverordneten um Befestigung der Creierung und Emission einer Million unverzinslicher Cassenscheine Seiten der Stadt Dresden abfällig beschieden habe und zwar hauptsächlich der Consequenzen wegen, welche sich an eine Gewährung des Gesuches knüpfen könnten. Referent recapitulirt die Gründe, welche im Gesuche angeführt sind und die für Gewährung des Gesuches sprechen sollten. Es ist angeführt worden, daß die Bürger der Stadt Dresden bereits mit Abgaben überlastet sind, daß aber für die nächste Zeit Bedürfnisse, namentlich Baue, vorliegen, die befriedigt werden müssen. Die vereinigten Deputationen hätten nochmals den Gegenstand in ernste Erwägung gezogen und seien in ihrer großen Mehrheit zu dem Beschlusse gekommen, sich beim Bescheide des Ministeriums nicht zu beruhigen, sondern sich mit einem Gesuche an Se. Maj. den König zu wenden. Im Hinblick darauf, daß man Privat-Bankinstituten sofort die Ausgabe von unverzinslichem Papiergeld genehmigt habe, verliest Referent einen Aussatz in der von Dr. G. Stolp redigirten, in Berlin erscheinenden „Deutschen Gemeinde-Zeitung“, der sich über diesen Gegenstand unter Anderen folgendermaßen ausspricht: „In einer großen Genialität in der Ausbeutung der Nachfülle des Staatslebens und der Benutzung unberechtigter „Staatshilfe“ haben es offenbar die Bankanstalten gebracht. Denselben wird vom Staate das Recht zur Ausgabe unverzinslicher Noten oder Werthscheine verliehen, meist gegen Bestellung eines dem Betrage der circulirenden Noten gleichen Bestandes von Deckungsmitteln, die an baarem Gelde ein Drittel betragen und zu zwei Dritteln in discontirten Wechseln bestehen. Und zu diesen privilegierten und monopolisirten Rammonsstätten, zu diesen selbstgeschaffenen Auf- und Auslage-Anstalten, treten nun nicht nur Private, sondern Staat und Gemeinden bettelnd heran, um sich die Mittel zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, zur Förderung des Wohles Aller und der Gesamtheit zu beschaffen! - Schon seit Jahr und Tag haben wir den

Krieg gegen solchen und anderen Mobiliar-Feudalismus in der Presse geführt und insbesondere zur Deckung der Gemeindebedürfnisse schon wiederholt verlangt, daß vor allen Uebrigen den Gemeinden das Recht zur Ausgabe von unverzinslichen Noten oder von Papiergeld gegeben werden soll, während Privatpersonen es in keiner Weise und unter keinen Umständen verlichen werden darf. Der Staat muß seine Nachfülle zur Förderung des Wohles der Gesamtheit und derjenigen natürlichen und künstlichen Gemeinshäften zur Anwendung bringen lassen, die allein und in erster Linie einen Anspruch auf seinen Schutz und seine Pflege haben, da sie, die Gemeinden, die Gliedmaßen seines eigenen Leibes sind.“ Adv. Gruner spricht gegen die Weiterverfolgung der Sache und zwar aus dem Hauptgrunde, weil damit ein Privilegium beansprucht werde, obgleich doch getadelt wurde, daß ein solches bei den Bankinstituten geschaffen worden sei. Außerdem sei der Nutzen, den eine Million unverzinslicher Cassenscheine der Stadt gewähre, kein großer, denn es müßte viel Silber behufs Auswechslung vorrätzig gehalten werden, wodurch Zinsen verloren gingen; die Creirungskosten seien auch nicht unbedeutend, und im Falle einer Krisis könne für die Stadt großer Schaden durch theure Beschaffung des nöthigen Silbers entstehen; auch käme der Administrationsaufwand in Betracht. Redner übte bei dieser Gelegenheit eine scharfe Kritik der Handlungsweise der Sächsischen Bank. Die schönen Versprechungen, die bei der Gründung gemacht worden seien, wären nicht gehalten worden; dieses Bankinstitut sei einzig und allein auf seinen Nutzen bedacht und unterstütze nicht den öffentlichen Verkehr. Ein fester Discount bestche nicht, wie bei der preussischen Bank, die hiesige Bank nehme so viel, als sie bekommen könne. Die hiesige Geschäftswelt könne keine Wechsel auf ausländische Plätze erhalten, sondern müsse sich nach Leipzig oder Berlin wenden. Der eingeführte Giroverkehr erfolge unter so lästigen Bedingungen, daß selten Jemand davon Gebrauch mache; hinsichtlich des Lombardverkehrs stehe die Sächsische noch hinter der Leipziger Bank zurück. Man hätte auch erwarten können, daß die Sächsische Bank die fünfprocentige Anleihe der Regierung zu effectuiren gesucht haben würde, statt daß sie zu 9 1/2 Procent auswärtigen Bankiers übergeben worden sei. Diesen Ausführungen hinsichtlich der Bedenken wegen Creierung von Cassenscheinen tritt in lebhafter und entschiedener Weise Stadtv. Walter entgegen; man wolle ja kein Privilegium; wenn andere Städte in gleicher Lage seien und gleiche Bedürfnisse hätten, so möchte ihnen auch die Creierung von Cassenscheinen gestattet werden, und würde es allen gestattet, so käme noch nicht so viel heraus, als gegenwärtig einer einzigen Bank zugesprochen ist. In Zeiten einer Krisis seien Stadtkassenscheine gesucht, als Bank-, ja als Staatskassenscheine, denn Städte würden in ihrer Existenz nicht bedroht. Silber zur Auswechslung brauche auch nur soviel vorrätzig zu sein nach Höhe von 1/2 oder 1/3, als Kassenscheine in Umlauf wären. Redner empfiehlt warm ein Gesuch an Se. Maj. den König zu richten. In gleicher Weise sprachen noch Müller 1., Zudeich, Taggeßel, theilweise Dr. Schaffrath und der Referent, der die Sächsische Bank gegen Gruner in Schutz nimmt, während Stadtv. Schmidt 1. sich für die Grunersche Ansicht ausspricht. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Mehrheit der Deputation gegen 6 Stimmen angenommen und der Bericht an den Stadtrath gegen 7 Stimmen genehmigt. Zum Schluß fand noch Referat der Petitionsdeputation statt. In der hierauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dem Stadtrathcollegium, und namentlich Herrn Stadtrath Teucher den Dank der Communität öffentlich auszusprechen für die erfolgreiche Thätigkeit bei Regulirung des wäuzischen Communität und dem Königl. Finanzministerium wegen Anlegung des Güterbahnhofes stattgefundenen Arealtauschs, wodurch der Communität ein wesentlicher Capitalgewinn zugeflossen sei.

Hoftheater. Wie das menschliche Herz liebt, so liebt auch der menschliche Geist und diese Liebe ist der Enthusiasmus. In diesem Artikel ist in den Räumen unseres Hoftheaters in letzterer Zeit viel gemacht worden, Dresden ging, so zu sagen, einmal aus sich heraus, und die Veranlassung gab das Gastspiel des Tenoristen Wachtel, welches vorgestern in Verdi's Oper: „Der Troubadour“ seinen Abschluß fand. Schweigen wir heute von Verdi's weicher, zwischen Pathos und Sentimentalität eingeschachtelter Harmonik; es sei nur pflichtschuldigst referirt, daß die beiden Gäste, Manrico, Herr Wachtel, und Graf von Luna, Herr Robinson vom Stadttheater in Breslau, für ihre Leistungen alle Ehre empfangen, ganz besonders Herr Wachtel, der für solche Partthien der wahre Vertreter ist. Ueber Herrn Robinson, den eine starke, klangvolle und biegsame Stimme charakterisirt, ist bereits gesprochen worden; die Oper ging in allen Theilen vortrefflich, und ganz besonders zeichnete sich hier aus Frau Krebs-Richalefski als die Eigenerin Lucena aus; in Gesang und Spiel gleiche Gluth und Begeisterung, verlieh sie dieser Partthie theilweise eine dämonische Kraft, wie denn auch Frau Otto-Klos-